

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/8527 –**

**Kultur ohne Barrieren für alle zugänglich machen – Inklusion ist  
Handlungsauftrag**

### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU/CSU sieht hierzulande große Defizite bei der Zugänglichkeit von Kulturorten sowie bei der Teilhabe von Künstlerinnen und Künstlern mit Beeinträchtigung und verweist in diesem Zusammenhang auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Selbst der im Juni 2023 gestartete KulturPass für 18-Jährige sei weder über die Website noch über die App barrierefrei zugänglich. Die Fraktion der CDU/CSU listet 18 Maßnahmen auf, die umgesetzt werden sollten, um mehr Teilhabe zu ermöglichen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/8527 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

**Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Katrin Budde**  
Vorsitzende

**Simona Koß**  
Berichterstatterin

**Dr. Christiane Schenderlein**  
Berichterstatterin

**Awet Tesfaiesus**  
Berichterstatterin

**Anikó Glogowski-Merten**  
Berichterstatterin

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatter

**Jan Korte**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Simona Koß, Dr. Christiane Schenderlein, Awet Tesfaiesus, Anikó Glogowski-Merten, Dr. Marc Jongen und Jan Korte**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag auf **Drucksache 20/8527** in seiner 125. Sitzung am 28. September 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien. Mitberatend beteiligt wurden der Sportausschuss, der Ausschuss für Arbeit und Soziales, der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, der Ausschuss für Tourismus sowie der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Fraktion der CDU/CSU verweist auf die UN-Behindertenrechtskonvention und kritisiert, dass zahlreiche Kulturorte hierzulande nicht barrierefrei zugänglich seien. Zudem könnten viele Künstlerinnen und Künstler mit Beeinträchtigung oftmals nicht teilhaben. Ein Konzept für die nationale Umsetzung des Artikels 30 der UN-Behindertenrechtskonvention, der sich speziell auf Kultur sowie Künstlerinnen und Künstler bezieht, gebe es nicht. Zudem fehle der Bereich Kultur in einigen Textpassagen von Dokumenten der Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Bundesregierung, in denen es um Inklusion gehe.

Die Fraktion der CDU/CSU nennt Beispiele von Einrichtungen und anderen Kulturangeboten, bei denen Barrieren existierten. So seien etwa Websites von Kultureinrichtungen in Zuständigkeit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der im Juni 2023 eingeführte KulturPass für 18-Jährige nicht barrierefrei zugänglich.

Etwa 10 Prozent der Bevölkerung lebten mit dauerhaften Einschränkungen, zahlreiche Menschen kämen temporär, zum Beispiel durch hohes Alter oder Unfälle, hinzu. Deutschland solle den Anspruch haben, Kulturangebote mindestens barrierearm zugänglich zu machen. Barrierefreiheit solle zu einem Qualitätsmerkmal bei Kultureinrichtungen werden.

Stärker als bisher solle auch die sichtbare Teilhabe von Künstlerinnen und Künstlern mit Beeinträchtigung sein, heißt es in der Vorlage, die einige positive Beispiele auflistet.

Die Fraktion der CDU/CSU führt 18 Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe auf, die umgesetzt werden sollten. Dabei geht es beispielsweise um eine barrierefrei zugängliche Datenbank, in der barrierearme und barrierefreie Angebote von Bundeskultureinrichtungen aufgeführt sein sollen, über Leitfäden für die barrierefreie Durchführung von Kulturveranstaltungen und einen ressortübergreifenden runden Tisch „Barrierefreie Reise- und Kulturerlebnisse“ bis hin zu entsprechenden Änderungen im Rahmen der Reform des Filmförderungsgesetzes.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Sportausschuss** empfahl in seiner 42. Sitzung am 18. Oktober 2023 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfahl in seiner 59. Sitzung am 18. Oktober 2023 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfahl in seiner 48. Sitzung am 18. Oktober 2023 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfahl in seiner 57. Sitzung am 18. Oktober 2023 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Tourismus** empfahl in seiner 51. Sitzung am 18. Oktober 2023 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** empfahl in seiner 53. Sitzung am 18. Oktober 2023 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** beriet den Antrag in seiner 45. Sitzung am 18. Oktober 2023 und empfahl die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass ein spontaner Besuch von Kulturorten für viele Menschen mit Beeinträchtigung häufig nicht möglich sei. Sie müssten sich vorher informieren, ob es barrierefreie Anreise-, Zugangs- und Vermittlungsmöglichkeiten gibt. Und selbst diese Informationen seien oft nicht barrierefrei. Inklusion sei kein Nischenthema, sondern konkreter Auftrag. Deutschland als Kulturnation solle im 21. Jahrhundert den Anspruch haben, Kulturangebote grundsätzlich barrierefrei anzubieten.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) betone zwar häufig das Ziel der Diversität und Inklusion, doch auch nach zwei Jahren Regierungszeit fehle die Umsetzung. Sogar der neu eingeführte KulturPass sei nicht barrierefrei.

Die UN-Behindertenrechtskonvention müsse im Kulturbereich umgesetzt werden. Die Fraktion der CDU/CSU erwähnte einige der von ihr in dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen und bat um Unterstützung ihrer Initiative.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass die Union einen blinden Fleck in der Kulturpolitik beleuchte. Die Fraktion plädierte jedoch dafür, das Thema im kommenden Jahr umfassender aufzugreifen.

So sollten etwa der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Vertreter der Kulturszene einbezogen werden, um bei dem komplexen Bereich weitere Perspektiven und Fragestellungen zu betrachten.

Auch der Begriff „Behinderung“ müsse möglicherweise hinterfragt werden. Die Fraktion der SPD dankte abschließend für den Antrag, der allerdings in dieser Form nicht unterstützt werden könne.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, dass in Deutschland rund 13 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung lebten. Für alle Menschen müsse die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe gewährleistet sein. Somit stimme die Fraktion der AfD mit den Forderungen der Fraktion der CDU/CSU überein.

Vorangehende Bundesregierungen hätten bereits sehr viel getan. Beispiele seien das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz BTHG), das Personenbeförderungsgesetz und die Bundesinitiative Barrierefreiheit – Deutschland wird barrierefrei.

Dass immer mehr Kultureinrichtungen barrierefreie Teilhabe anböten, sei ein gutes Zeichen. Die Fraktion der AfD sehe daher aktuell keine Notwendigkeit, weitere teils bürokratische Regeln einzuführen, die vor allem kleine Veranstalter überforderten. Da man gegen den Antrag der Fraktion der CDU/CSU grundsätzlich nichts einwenden könne, enthalte sich die Fraktion.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sagte, dass sie das Anliegen des Antrags grundsätzlich unterstütze. Das Ziel müsse eine uneingeschränkte Teilhabe für alle sein. Bei dem Wie liege man allerdings auseinander. Der Antrag sei zu unkonkret, er setze sich nicht detailliert mit bestehenden Maßnahmen auseinander.

Beim KulturPass seien Inklusion und Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht worden. Sowohl die App als auch die Webanwendung seien überwiegend barrierefrei, vorhandene Barrieren würden abgebaut – etwa im Hinblick auf Kontraste oder den Dunkelmodus.

Bei der Reform des Filmförderungsgesetzes spiele Barrierefreiheit ebenfalls eine große Rolle. Seit 2014 seien barrierefreie Fassungen von geförderten Filmen verpflichtend, weitere Schritten müssten auch hier folgen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** zeigte sich erstaunt über die Fortschrittlichkeit des Antrags. Die Kritik an mangelnder Barrierefreiheit sei berechtigt, der formulierte Anspruch richtig. Die sichtbare Teilhabe von Kunstschaffenden mit Beeinträchtigung werde richtigerweise als Bereicherung bezeichnet.

Allerdings habe die Fraktion der CDU/CSU 16 Jahre Zeit gehabt, die gleichberechtigte Teilhabe umzusetzen. Es gebe viele über den Antrag hinausgehende Maßnahmen, die notwendig seien. Betroffene müssten sich zum Teil mit ganz anderen Problemen bei der Umsetzung des BTHG herumschlagen.

Die Fraktion der CDU/CSU habe die notwendige Verpflichtung der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit immer gebremst, diese fehle auch in dem vorliegenden Antrag. Da die aufgeführten 18 Forderungen jedoch allesamt zustimmungsfähig seien, stimme die Fraktion DIE LINKE. zu.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass sie das von der Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag formulierte Ziel teile. Alle Menschen sollten die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe in allen Bereichen haben, auch im Bereich Kultur.

Die 18 in dem Antrag genannten Punkte machten deutlich, wo die Defizite und die Herausforderungen für die Zukunft lägen und seien daher abzuarbeiten.

Auf den Ebenen Kommunen, Länder und Bund seien erhebliche Investitionsprogramme nicht nur im Bereich Kultur notwendig, um das Ziel der Teilhabe zu erreichen. Ein Beispiel seien nicht barrierefreie Bahnhöfe. Schritt für Schritt müsse nun auf allen Ebenen vorangegangen werden, um weiterzukommen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

**Simona Koß**  
Berichterstatlerin

**Dr. Christiane Schenderlein**  
Berichterstatlerin

**Awet Tesfaiesus**  
Berichterstatlerin

**Anikó Glogowski-Merten**  
Berichterstatlerin

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatler

**Jan Korte**  
Berichterstatler





